



### Kommunikationsstrukturen und Umsetzungshilfen für den Distanzunterricht an der Liederbachschule zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020-2021

Die Kommunikationsstrukturen und die Umsetzungshilfe entstanden in Anlehnung an den Leitfaden des Hessischen Kultusministeriums (August 2020). Die Hilfen erleichtern die Durchführung eines erforderlichen Distanzunterrichts, sofern kein Regelunterricht (Präsenzunterricht) in der Liederbachschule möglich ist.

Die Liederbachschule muss auf (teilweise auch kurzfristig) angeordnete Maßnahmen und Änderungen des Unterrichts durch die Regierung und das Gesundheitsamt reagieren.

Die Kommunikationsstrukturen sowie Umsetzungshilfen werden regelmäßig auf ihre Durchführbarkeit überprüft und den jeweils aktuellen personellen, räumlichen und technischen Ressourcen angepasst (Grundlage: Leitfaden des HKMs zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020-2021). Eine Gesamtkonferenz wird ggf. kurzfristig einberufen und die weiteren schulischen Gremien sowie die Eltern werden informiert.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte wenden die Kommunikationsstrukturen und Umsetzungshilfen an.

**Das Ziel ist, mit den vorhandenen Ressourcen einen erfolgreichen und kompetenzorientierten Distanzunterricht durchzuführen.**

Wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen im Distanzunterricht liegen u.a. in der engen Zusammenarbeit, dem persönlichen Kontakt und dem Austausch von Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern. Grundlagen hierfür sind verbindliche Kommunikationsstrukturen, Formen der Teilhabe sowie die Begleitung von Lernprozessen. Der persönliche Kontakt und die Beziehung zwischen Klassenlehrerin/Klassenlehrer und den Schülerinnen

und Schülern sind gerade in der Grundschule überaus wichtig, um den Kindern in einer Ausnahmesituation feste und verlässliche Strukturen anzubieten. Diese wiederum sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen (Kompetenzerweiterung in den Unterrichtsfächern sowie in den emotional-sozialen Bereichen), auch von zu Hause aus.

Der kompetenzorientierte Distanzunterricht wird durch die Lehrkräfte der jeweiligen Klassen (Jahrgangsstufe) geplant, organisiert und durchgeführt. Folgende Mindeststandards wurden vereinbart:

- Bereitstellung eines geeigneten Lern- oder Wochenplans
- Erreichbarkeit für Rückfragen durch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern (wird von der Lehrkraft festgelegt, z.B. E-Mail, Telefon oder Kommentarfunktion im Padlet)
- Bereitstellung von Zusatzmaterial, Erklärvideos und interaktiven Übungen (Antolin, Zahlenzorro, Alfons etc.), soweit möglich (z.B. für Erstklässler wenig sinnvoll)

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind für die Schülerinnen und Schüler die ersten und wichtigsten Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

Für einen gelingenden Distanzunterricht in der Grundschule sind zudem die Eltern gefordert:

- Begleitung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften
- Hilfestellung bei der Handhabung technischer/digitaler Geräte (z.B. Padlet)
- Kindersicherung für das Internet
- Regelmäßiges Überprüfen des E-Mail-Postfaches bzw. der Padlets auf Neuerungen und Lerninhalte
- Schaffung eines strukturierten Rahmens (z.B. aufgeräumter Arbeitsplatz, stille Lernumgebung, festgelegte Übungszeiten in der Tagesstruktur)

## 1. Die digitale Ausstattung an der Liederbachschule (Stand Oktober 2020):

Für die digitale Ausstattung der Schulen ist der Schulträger (MTK) zuständig. Die aktuelle digitale Ausstattung gestaltet es schwierig, einen guten Distanzunterricht für die Schülerinnen und Schüler anzubieten.

## 2. Anforderungen an Digitalausstattung:

Die Digitalausstattung wird priorisiert. Bei entsprechender Unterrichtsorganisation ist ein täglicher Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht (Stufe 3) auch ohne Digitalausstattung zu realisieren.

Bei temporärer Aussetzung des regulären Präsenzunterrichts (z.B. bei 14tägiger Quarantäne) ist dies im Einzelfall ebenfalls auch ohne Digitalausstattung möglich (falls Familien nicht ausgestattet sind). Die Schule sorgt für alternative Möglichkeiten des Distanzunterrichts, falls Schülerinnen und Schülern keine digitale Ausstattung zur Verfügung steht und/oder sie nicht über digitale Dienste erreichbar sind.

## 3. Folgende Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation des Distanzunterrichts sind denkbar:

3.1 Individuelle Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. In jedem Fall werden allen Schülerinnen und Schülern, die nicht am Regelbetrieb teilnehmen, Lern- bzw. Wochenpläne zur Verfügung gestellt (Art und Weise legt die Lehrkraft fest).

### 3.2 Wechselmodell:

- Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in jedem Fach und jedem Lernfeld
- zeitlich befristete Teilung der Lerngruppe und täglicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel.

Jede Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt (die Gruppeneinteilung ist bereits erfolgt) – täglicher Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht

Während des Präsenzunterrichts in der Liederbachschule werden neue Inhalte eingeführt und erarbeitet, Aufgaben besprochen und kontrolliert. Die Schüler\*innen erhalten Lern- bzw. Wochenpläne mit vertiefenden Übungsaufgaben für Zuhause. So kann z. B. ein tageweiser Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht (A/B-Tage) umgesetzt werden.

→ siehe „Leitfaden für den Schulbetrieb für das Schuljahr 2020-2021“, Seite 25, Homepage der Liederbachschule / Aktuelles

### Wechselmodell / Stufe 3

Rotation			Gruppe A	Gruppe B
der Gruppen A und B	Woche 1	Montag	x	
		Dienstag		x
		Mittwoch	x	
		Donnerstag		x
		Freitag	x	
	Woche 2	Montag		x
		Dienstag	x	
		Mittwoch		x
		Donnerstag	x	
		Freitag		x

3.3 Distanzunterricht (Stufe 4 oder wenn z.B. Quarantänemaßnahmen für eine Lerngruppe, Lehrkräfte, eine Schule oder eine Region angeordnet werden)

#### Maßnahmen im Distanzunterricht Stufe 4 / Quarantänemaßnahmen s.o.:

- Jede Klasse erhält einen Lern- bzw. Wochenplan (Montag bis Freitag).
- Jede Klasse verfügt über den Zugang zu einem Padlet / Formen des digitalen Unterrichts (Lern-Apps wie ANTON, Antolin, Alfons etc.).
- Der Lern- bzw. Wochenplan orientiert sich in der Regel an der Stundentafel und ist in tägliche Übungsaufgaben (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ab Jahrgang 3 Englisch) aufgeteilt / Fachlehrer\*innen stellen ebenfalls Aufgaben (Kunst, Musik...) bereit.
- Der Lern- bzw. Wochenplan beinhaltet Zusatzaufgaben „Sternchenaufgaben“, die freiwillig bearbeitet werden dürfen.
- Der Lern- bzw. Wochenplan wird - inklusive der Arbeitsblätter – entweder in Papierform, per E-Mail und/oder Padlet ausgegeben.
- Die Materialien für die erste Woche (Stufe 4) werden von den Eltern oder den Kindern am Tag nach der Schließung in der Schule abgeholt; danach werden die Lernpakete an einem vom Klassenlehrer festgelegten Ort und Zeitpunkt ausgegeben. Zeitgleich werden die bearbeiteten Materialien eingesammelt.
- Familien, die sich in Quarantäne befinden, erhalten die Materialien auf dem Postweg oder nach individueller Absprache.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten täglich an ihren Aufgaben arbeiten.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer stehen regelmäßig in Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern. Wenn möglich, bieten sie Video-Konferenzen über das Videokonferenzsystem BigBlueButton an. Sie unterstützen die Kinder beim Arbeiten, beantworten Fragen und geben ggf. Hilfestellung.

- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer geben den Schülern und Schülerinnen Rückmeldungen zum Lern- bzw. Wochenplan sowie ein wertschätzendes, kurzes (schriftliches) Feedback. Eine inhaltliche Kontrolle der Aufgaben kann nur stichpunktartig erfolgen und wird zeitnah zurückgemeldet.
- Die Eltern verdeutlichen ihren Kindern, dass auch im Rahmen des Distanzunterrichtes die Schulpflicht weiterbesteht und die schulischen Arbeitsaufträge innerhalb eines festgelegten Zeitraumes (wöchentlich) zu erfüllen sind.
- Formen des digitalen Unterrichts (Padlets, Lern-Apps wie ANTON, Antolin, Alfons etc.) können zusätzlich genutzt werden.
- Die Vermittlung neuer Lerninhalte über digitale Medien kann nur durchgeführt werden, wenn alle Kinder Zugang zu digitalen Medien haben. Im Jahrgang wird eine einheitliche Regelung getroffen
- Die Eltern geben schriftlich ihr Einverständnis zur Durchführung von Video-Konferenzen.
- Bei Problemen oder Schwierigkeiten kontaktieren die Eltern die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer werktags schriftlich per E-Mail, sodass ein individueller Telefontermin verabredet werden kann.

## 4. Kommunikationsstrukturen / Kontaktaufnahme

### 4.1 Kontakt und Kommunikation mit den Eltern (Distanzunterricht)

Die Schulleitung legt ihre Telefonsprechzeiten fest.

Mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern können Termine für Telefongespräche individuell z.B. per E-Mail vereinbart werden.

Die Ausgestaltung der Kontaktaufnahme obliegt der Lehrkraft.

Digitale, analoge und persönliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden den Gegebenheiten entsprechend genutzt.

Die Telefonsprechstunden der Schulleitung sind Mo. u. Mi. von 9.30 Uhr-10.30 Uhr: Telefonnummer 069-3399760

Die Geschäftszeiten der Verwaltung sind täglich Mo. - Fr.:

8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Die Schule ist über folgende E-Mail-Adresse werktags erreichbar:

[poststelle@liederbachschule.liederbach.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@liederbachschule.liederbach.schulverwaltung.hessen.de)

Ebenfalls gibt es eine festgelegte Erreichbarkeit für die den Unterricht unterstützende sozialpädagogische Fachkraft (UBUS) Frau Weil:

christina.weil@schule.hessen.de

Telefonsprechstunde:

Die Schulleitung informiert die Eltern über den Schulelternbeirat zeitnah und regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

Die Informationen, Erläuterungen und Durchführungshinweise werden barrierefrei den Eltern bereitgestellt und auf der Homepage [www.liederbachschule.de](http://www.liederbachschule.de) veröffentlicht.

#### 4.2 Kontakt und Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern

Während des vollständigen Distanzunterrichts Stufe 4 ist der regelmäßige Kontakt zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern einer der wichtigsten Aspekte der gelingenden Kommunikation. Schülerinnen und Schüler in der Grundschule brauchen für ihre emotional-soziale Entwicklung eine feste Bezugsperson im schulischen Kontext.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bietet allen Familien mindestens einmal in der Woche eine persönliche Kontaktaufnahme über Telefon, Videochat oder während der Materialausgabe (außer im Fall der Quarantäne) an. Die Elternvertreter der Schule wünschen sich dreimal in der Woche einen persönlichen Kontakt. Dies ist bei einer Schülerzahl von über 20 Kindern pro Klasse jedoch nicht zu leisten. Inhaltliche Fragen können werktags per E-Mail geklärt werden. Eine Vereinbarung verbindlicher Telefonzeiten oder virtueller Austauschzeiten mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt einen individuellen Austausch.

Ein Ausnahmefall könnte z.B. die Erkrankung der Lehrkraft sein. In diesem Fall versucht das Jahrgangsteam die Situation bestmöglich aufzufangen.

Sollten Schülerinnen und Schüler nicht an der Videokonferenz teilnehmen, greifen alternative bzw. individuelle Formen der Kontaktaufnahme. Dabei können z.B. individuellen Lernfortschritte, mögliche Schwierigkeiten, Befindlichkeiten und Alltagssituationen thematisiert werden.

#### 4.3 Kontakt und Kommunikation innerhalb des Kollegiums

Die Jahrgangsteams der Jahrgangsstufen 1-4 koordinieren und erarbeiten gemeinsam die Unterrichts- u. Lerninhalte, die den Schülerinnen und Schülern in Form von Wochen-/Lernplänen, Arbeitsmaterialien und Videos bereitgestellt werden.

Die Form des individuellen Feedbacks wird abgestimmt und im Jahrgang einheitlich durchgeführt.

## 5. Inhaltliche Ausgestaltung und Auswahl der Lern- und Arbeitsmaterialien sowie der Übungsformate im Distanzunterricht

Die zu bearbeitenden Aufgaben und Übungsformate während des Distanzunterrichts sind stark abhängig davon, welche kompetenzorientierten Unterrichtsinhalte im Präsenzunterricht eingeführt und erarbeitet wurden. Daher werden Übungsaufgaben vertiefend für folgende Fächer auf der digitalen Lernplattform des Padlets oder auch bei der Materialausgabe bereitgestellt: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie Englisch (ab Jahrgang. 3) sowie weitere Fächer wie Kunst, Sport usw. optional

Aufgabenstellungen und Übungsformate werden so ausgewählt, dass sie von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet werden können. Es bieten sich u.a. wiederholende Aufgabenstellungen und Materialien an, die bereits bekannt sind (z.B. aus dem Präsenzunterricht). Neue Aufgaben werden mit Bedacht ausgewählt. Rückfragen werden in Videokonferenzen oder im Präsenzunterricht geklärt.

Die Aufgabenformate des Distanzunterrichts orientieren sich an den Gütekriterien für Arbeitsmaterialien in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen (s. Handreichung unterrichtsersetzende und unterrichtsunterstützende Lernsituationen, Hessisches Kultusministerium, 3. Auflage Juni 2020):

Neben der Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft kann eine regelmäßige Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise durch Feedback-Bögen, dazu beitragen, einen Einblick in die Arbeit zuhause zu ermöglichen.“

Wenn möglich, werden Lösungen für die Aufgaben zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt. Sie ersetzen aber nicht die Korrektur und eine „positive“ Rückmeldung durch die Lehrkräfte.

Die Eltern begleiten ihre Kinder bei digitalen Lernprozessen.

## 5.1 Differenzierung/ Diagnose/ Förderung

Nach einer Phase des Distanzunterrichts Stufe 4 wird der Lernstand nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts zeitnah in den Unterrichtsfächern Deutsch sowie Mathematik ermittelt. Der Lernstand der Schülerinnen und Schüler wird durch die Lehrkraft regelmäßig überprüft.

Die Aufgabenstellungen im Distanzunterricht können voneinander abweichen, da auch im Präsenzunterricht eine Binnendifferenzierung stattfindet. Zur Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler werden freiwillige Zusatzaufgaben bereitgestellt.

Bei einer längeren Phase des Distanzunterrichtes / Stufe 4 kann eine Umfrage zu den Inhalten und Unterrichtsprozessen erfolgen.

## 6. Leistungsbewertung/ Leistungsnachweise

(Handreichung unterrichtsersetzende und unterrichtsunterstützende Lernsituationen, Hessisches Kultusministerium, 2. Auflage Juni 2020):

Als Grundlage der Leistungsbeurteilung dienen gemäß § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes „die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.“

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler können demzufolge dann bewertet werden, wenn sie auf der Grundlage einer didaktisch versierten Verzahnung der unterrichtsunterstützenden Lernangebote mit dem Präsenzunterricht erbracht werden können. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Vermittlung und Erarbeitung neuer Lerngegenstände in den Präsenzphasen erfolgt und die Zwischenphasen für die Einübung, Vertiefung, Wiederholung und ggf. auch angeleitete Vorbereitung von Unterrichtsinhalten genutzt werden. Unter dieser Maßgabe fließen auch Hausaufgaben angemessen in die Bewertung mit ein.

### **Schlussbemerkung:**

**Jede Schülerin und jeder Schüler erhält an der Liederbachschule im Schuljahr 2020/21 unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die bestmögliche Unterstützung für ein erfolgreiches Lernen.**

Abstimmung durch die Gesamtkonferenz am 18.11.2020